

## Stellungnahme Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Die Stellungnahme wurde am 17. Dez 2025 um 17:02:27 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

**Teilnehmerangaben:**

Grünliberale Partei Kanton Luzern  
Vereinsadresse  
6000 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

198327

## Text-Rückmeldungen

| Bereich               | Kapitel                                                    | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anträge zum Richtplan | 2. Entwicklung in den gewachsenen Strukturen unterstützen: | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung:<br><br>Die räumliche Entwicklung orientiert sich an der gewachsenen Raum- und Siedlungsstruktur, namentlich an den übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen, den Zentren und Agglomerationen <b>sowie den naturräumlichen Strukturen</b> .                                                                                                           | Die Ergänzung um die <b>naturräumlichen Strukturen</b> ist in der modernen Raumplanung von zentraler Bedeutung, da sie sicherstellt, dass die Entwicklung nicht nur an den <b>gebauten</b> Strukturen (Verkehr, Zentren) ausgerichtet wird, sondern auch die <b>natürlichen</b> Gegebenheiten respektiert und integriert.<br><br>Die <b>naturräumlichen Strukturen</b> umfassen dabei:<br><ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Topographie:</b> Geländeform, Gefälle, Höhenlagen.</li><li>• <b>Gewässer:</b> Flüsse, Seen, Auen und deren notwendige Freihaltung.</li><li>• <b>Geologie und Boden:</b> Tragfähigkeit, Fruchtbarkeit und Risikozonen (z.B. Rutschhänge).</li><li>• <b>Ökologie:</b> Wälder, Biotope, und wichtige Vernetzungskorridore (z.B. Wildtierkorridore).</li></ul><br>Durch die Orientierung an diesen Strukturen wird sichergestellt, dass die räumliche Entwicklung <b>nachhaltig</b> ist, Risiken (wie Hochwasser) minimiert werden und die <b>Funktionen der Natur</b> (wie Frischluftzufuhr und Biodiversität) erhalten bleiben. |
| Anträge zum Richtplan | 3. Raumtypen stärken:                                      | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung bei den Aussagen zum urbanen Raum:<br><br>Anstelle: "... Die Erreichbarkeit für den MIV ist gewährleistet." Die Erreichbarkeit <b>für jene, die auf ein Auto angewiesen sind</b> , ist gewährleistet.                                                                                                                                               | Im Bericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern steht für den urbanen Raum beim MIV die Zielgruppe, welche auf ein Auto angewiesen ist, im Fokus. Das sind beispielsweise der Güterverkehr, der Service-/Dienstleistungsverkehr, Schutz- und Hilfsdienste und mobilitätseingeschränkte Personen.<br><br>Mit diesem Zusatz werden die Aussagen zur Priorisierung von kollektiver und flächeneffizienter Mobilität glaubwürdig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Anträge zum Richtplan | 6. Verkehrssystem entwickeln:                              | Im Richtplaneintrag zu «Verkehrssystem entwickeln» ist zu ergänzen, dass die kantonalen Velostandards gemäss dem neuen kantonalen Velokonzept verbindlich einzuhalten sind.                                                                                                                                                                                                                            | Die Formulierung im Richtplan («durchgängiges, direktes und sicheres Velonetz») ist zu allgemein. Für eine einheitliche Qualitätssicherung und sichere, alltagstaugliche Veloinfrastruktur im ganzen Kantonsgebiet ist die Einhaltung der kantonalen Velostandards zentral. Diese werden derzeit im Rahmen des neuen kantonalen Velokonzepts erarbeitet und sollen künftig als massgebliche Grundlage für Planung, Projektierung und Realisierung von Veloanlagen gelten. Eine entsprechende Ergänzung im Richtplan schafft Verbindlichkeit und fördert die Umsetzung einer kohärenten, sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur über Gemeinde- und Regionsgrenzen hinweg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Anträge zum Richtplan | 7. Handlungsräume unterstützen:                            | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Bei den Aussagen zur Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist in den verschiedenen Raumtypen, namentlich im Handlungsraum LuzernPlus, die <b>Freiraumentwicklung</b> zu ergänzen. Es gilt, Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen. | Für eine qualitative Raumentwicklung ist es unerlässlich, die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Anträge zum Richtplan | 12 Abstimmung Siedlung und Verkehr - Ziele                 | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Streichung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Es geht darum, die <b>Lebens-, Aufenthalts- und Umweltqualität</b> in bewohnten Gebieten deutlich zu verbessern. Im Sinne der im Richtplan propagierten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Bereich               | Kapitel                                              | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                                      | Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist konsequent auf den dafür ausgelegten <b>und möglichst</b> siedlungsverträglich gestalteten Hauptachsen (Nationalstrassen, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen 1. Klasse) gebündelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nachhaltigkeit geht es darum, vom Vorrang des motorisierten Verkehrs hin zu einer <b>gleichwertigen Nutzung</b> des öffentlichen Raumes zu gelangen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Anträge zum Richtplan | 12 Abstimmung Siedlung und Verkehr - Stossrichtungen | Die Stossrichtungen sind dahingehend zu ergänzen, dass die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung so erfolgt, dass das erwartete Verkehrswachstum nicht zu einem höheren Anteil des MIV führt, sondern durch ÖV, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Die Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist zentral für eine nachhaltige Raumplanung. Damit die Innenentwicklung nicht zu steigenden Verkehrsbelastungen führt, muss frühzeitig sichergestellt werden, dass Mehrverkehr auf den Umweltverbund verlagert werden kann. Diese Ergänzung stärkt eine kohärente, zukunftsfähige Entwicklung des Kantons.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anträge zum Richtplan | 21 Landschaft - Ziele                                | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung des Ziels von Kapitel 21 betreffend <b>Siedlungsentwicklung nach innen</b> sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Für alle Bevölkerungsgruppen besteht ein ausreichendes und geeignetes Wohnraumangebot bei <b>gleichzeitig reduziertem Wohnflächenverbrauch pro Kopf</b> .                                                                                                                                                                                                               | Diese Formulierung verknüpft das soziale Ziel ( <b>ausreichendes Angebot</b> ) direkt mit dem ökologischen und raumplanerischen Ziel ( <b>Flächeneffizienz</b> ).<br><br>Die Ergänzung berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen, wie kleinere Haushalte oder die Zunahme des Wohnens im Alter ausserhalb von Pflegeinstitutionen. Durch die Förderung von <b>kompakten (und flexiblen) Wohnformen</b> kann der Bedarf ressourcenschonend optimal gedeckt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 21 Landschaft - Stossrichtungen                      | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung der Stossrichtung von Kapitel 21 betreffend <b>Siedlungsentwicklung nach innen</b> sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Damit ausreichend Wohnraum geschaffen wird und das Gewerbe sich entwickeln kann, optimieren Kanton und Gemeinden die prozessualen, <b>die architektonischen</b> und die raumplanerischen Rahmenbedingungen.                                                                                                                                                     | Die Steuerung der <b>Wohnungsgrössen</b> und die Förderung <b>flächeneffizienter Grundrisse</b> ist notwendig, um dem Ziel des <b>reduzierten Wohnflächenverbrauchs pro Kopf</b> gerecht zu werden (siehe vorherigen Antrag). Dies ist ein zentraler Pfeiler für die nachhaltige <b>Innenentwicklung</b> und einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Bodenressourcen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Anträge zum Richtplan | 21 Landschaft - Stossrichtungen                      | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung der Stossrichtung von Kapitel 21 betreffend <b>Siedlungsentwicklung nach innen</b> sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Der Flächenbedarf für Siedlungen wird in erster Priorität durch die Innenentwicklung gedeckt. <b>Der Bedarf an Frei- und Aussenräumen ist zu decken.</b> Es sind ausreichend <b>nahegelegene, gut zugängliche</b> Frei- und Aussenräume in hoher Qualität zu schaffen. An zentralen, mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen sind hohe Nutzungsdichten zu erreichen. | Die Ergänzung des Ziels um die Kriterien <b>"nahegelegen"</b> und <b>"gut zugänglich"</b> ist aus Sicht der nachhaltigen Raumentwicklung und der Lebensqualität in dicht besiedelten Gebieten von entscheidender Bedeutung:<br><ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Förderung der Alltagsmobilität:</b> Die Nähe und einfache Zugänglichkeit (z.B. barrierefrei, ohne Überquerung stark befahrener Strassen) gewährleisten, dass die Freiräume leicht zu Fuss oder mit dem Velo erreicht werden können. Dies fördert die <b>Bewegung im Alltag</b> und reduziert die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr (MIV) für die Erholung.</li><li>• <b>Gerechte Verteilung:</b> Bei der Verdichtung ist es entscheidend, dass der Mehrwert der <b>hohen Aufenthaltsqualität</b> allen Bewohnenden gleichermaßen zugutekommt, insbesondere jenen, die in unmittelbarer Nähe von hohen Nutzungsdichten leben. <b>Nahegelegene</b> Freiräume sind ein wichtiger Faktor für die <b>soziale Gerechtigkeit</b> und eine hohe Lebensqualität in dichten Quartieren.</li><li>• <b>Wirkung als Hitzeschutz:</b> Die <b>kurze Distanz</b> zu kühlen, grünen Oasen ist besonders in Hitzeperioden wichtig, da sie als <b>Hitzerückzugsorte</b> dienen. Eine gute Zugänglichkeit erhöht die Akzeptanz und Nutzung dieser wichtigen Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel.</li></ul> |

| Bereich               | Kapitel                                                          | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anträge zum Richtplan | 21 Landschaft - Stossrichtungen                                  | Die Stossrichtungen sind zu ergänzen, dass Verdichtung prioritär in Gebieten erfolgt, die durch leistungsfähige ÖV-, Fuss- und Veloverbindungen erschlossen sind.                                                                                                                                                                                                  | Verdichtung führt ohne begleitende Mobilitätsstrategie zu zusätzlichem Verkehr. Damit die Ziele der Innenentwicklung erreicht werden können und das Verkehrswachstum nicht primär durch den MIV abgewickelt wird, ist eine räumliche Konzentration auf gut erschlossene Gebiete notwendig. Dies stärkt die Nachhaltigkeit und verbessert die Lebensqualität in verdichteten Räumen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anträge zum Richtplan | 21 Landschaft - Stossrichtungen                                  | Die Stossrichtungen sind zu ergänzen, dass siedlungsökologische Massnahmen neben der ökologischen Wirkung auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung dienen. Begrünung, Entsiegelung und hochwertige Freiräume sollen gezielt dazu beitragen, Hitzeinseln zu reduzieren, die Luftqualität zu verbessern und attraktive Aufenthaltsräume zu schaffen. | Siedlungsökologische Massnahmen entfalten ihre volle Wirkung erst dann, wenn sie ökologische Ziele mit dem Nutzen für die Bevölkerung verbinden. Begrünte, schattige und gut gestaltete Freiräume verbessern das Mikroklima, senken die Hitzebelastung, fördern die Erholung und steigern die Lebensqualität im Alltag. Der Richtplan sollte diese soziale und gesundheitliche Dimension ausdrücklich erwähnen, um die Bedeutung solcher Massnahmen klar zu machen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anträge zum Richtplan | 214: Siedlungsökologien sowie Grün-, Frei- und Naherholungsräume | Die GLP Kanton Luzern beantragt, folgenden Satz zu ergänzen:<br><br>Diese Grün-, Frei- und Naherholungsräume sollen eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und an Lagen geschützt vor schädlichen Einwirkungen wie Lärm und Luftschadstoffen angeordnet sein.                                                                                                     | Grünflächen dienen als wichtige <b>Erholungsorte</b> für die Bevölkerung. Eine hohe Aufenthaltsqualität – durch ansprechende Gestaltung, gute Pflege und sichere Zugänglichkeit – fördert die Nutzung dieser Räume. Die Aufenthaltsqualität bestimmt massgeblich, wie häufig und intensiv diese Räume von der Bevölkerung genutzt werden. Ungeschützte Flächen in unmittelbarer Nähe zu Verkehrsachsen verlieren hingegen schnell an Attraktivität und werden ihrer eigentlichen Erholungsfunktion nicht mehr gerecht.<br><br><b>Lärm- und Schadstoffschutz</b> ist essenziell für die Gesundheit. Hoher Umgebungslärm (z.B. durch Verkehr) führt nachweislich zu Stress, Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Schlechte Luftqualität (Luftschadstoffe) erhöht das Risiko von Atemwegserkrankungen.<br><br>Der Schutz dieser Räume stellt sicher, dass die Erholung tatsächlich zur <b>physischen und psychischen Regeneration</b> beitragen kann. |
| Anträge zum Richtplan | 22 Bauzonendimensionierung - Ziele                               | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung des Ziels sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><ul style="list-style-type: none"><li>die Siedlung möglichst optimal <b>auf die Grün-, Frei- und Naherholungsräume</b> sowie auf die Verkehrsinfrastruktur abgestimmt ist ...</li></ul>                                              | Die enge Abstimmung von Siedlung und Freiraum ist entscheidend für die <b>Lebensqualität</b> der Bewohnenden. Die kurze Distanz von Wohn- und Arbeitsstätten zu hochwertigen Grünflächen erhöht die <b>Nutzungshäufigkeit</b> dieser Räume für Bewegung, Erholung und soziale Interaktion. Dies wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anträge zum Richtplan | 222: Dimensionierung der Bauzonen                                | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung:<br><br>... Jegliches Wachstum muss auf eine nachhaltige Mobilitätsabwicklung, das Infrastrukturangebot und das <b>bedarfsgerechte Angebot an Grün-, Frei- und Naherholungsräumen</b> abgestimmt sein. ...                                                                                                      | Die Ergänzung um das <b>bedarfsgerechte Angebot an Grün-, Frei- und Naherholungsräumen</b> ist notwendig, um das Konzept des nachhaltigen Wachstums umfassend zu verankern und die <b>Qualität der Innenentwicklung</b> zu sichern:<br><ol style="list-style-type: none"><li><b>Ganzheitliche Nachhaltigkeit:</b> Nachhaltiges Wachstum darf nicht nur auf die technische und verkehrliche Infrastruktur fokussiert sein. Die <b>grüne Infrastruktur</b> (Grün-, Frei- und Erholungsräume) ist ebenso entscheidend. Sie stellt die soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit sicher.</li><li><b>Qualitätssicherung bei Verdichtung:</b> Wenn Wachstum primär durch <b>Verdichtung nach innen</b> erreicht wird (was zur Schonung der</li></ol>                                                                                                                                                                                                      |

| Bereich               | Kapitel                              | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                       | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                      |                                                                                                                                                                                          | <p>Baufläche nötig ist), steigt der Bedarf an öffentlich zugänglichen und qualitativ hochwertigen Erholungsflächen. Das Wachstum muss daher <b>gekoppelt</b> werden an die Sicherstellung oder Neuschaffung dieser Räume, um die <b>Lebensqualität</b> in dichter besiedelten Gebieten zu gewährleisten.</p> <p>3. <b>Klimaresilienz:</b> Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der <b>Klimaanpassung</b> (Hitzeminderung, Regenwassermanagement). Die Abstimmung des Wachstums auf dieses Angebot stellt sicher, dass die <b>Resilienz der Siedlungen</b> gegenüber den Folgen des Klimawandels gewährleistet bleibt.</p> <p>Durch diese Ergänzung wird klargestellt, dass Wachstum nur dann als nachhaltig gilt, wenn es die <b>Belastungsgrenzen</b> der Verkehrssysteme <i>und</i> die <b>Bedürfnisse der Bevölkerung</b> nach Erholung und Lebensqualität (durch ausreichend Freiraum) respektiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anträge zum Richtplan | 223: Voraussetzungen für Einzonungen | <p>Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung der Aufzählung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es liegt ein Grün-, Frei- und Naherholungsraumkonzept vor.</li> </ul> | <p><b>1. Qualitätssicherung der Innenentwicklung</b></p> <p>Das Bundesrecht und die kantonale Raumplanung verlangen, dass das Siedlungswachstum primär durch die <b>Innenentwicklung</b> (Verdichtung) erfolgt. Diese Verdichtung ist jedoch nur dann akzeptabel, wenn die <b>Lebensqualität</b> der Bewohnenden gewährleistet bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein <b>konzeptioneller Ansatz</b> stellt sicher, dass die <b>Freiraumversorgung</b> nicht nur quantitativ (genügend Fläche), sondern auch <b>qualitativ</b> (hohe Aufenthaltsqualität, Schutz vor Lärm und Schadstoffen) und <b>verteilungsgerecht</b> (nahegelegen, gut zugänglich) erfolgt.</li> <li>• Das Konzept dient als <b>Steuerungsinstrument</b>, um festzulegen, wo verdichtet werden kann und wo Freiräume von regionaler oder lokaler Bedeutung <b>gesichert oder neu geschaffen</b> werden müssen.</li> </ul> <p><b>2. Vermeidung von Nutzungskonflikten</b></p> <p>Die Bauzonendimensionierung legt fest, wo gebaut wird. Ohne ein parallel entwickeltes Freiraumkonzept besteht die Gefahr, dass wertvolle: <b>Ökologische Flächen</b> (Biotope, Kaltluftschneisen) / <b>Erholungsflächen</b> (Parks, Allmendflächen) / <b>Landwirtschaftliche Pufferzonen</b></p> <p>durch die Siedlungsentwicklung zerschnitten oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Das Konzept dient dazu, <b>frühzeitig Prioritäten</b> zu setzen und die Siedlungsgrenzen so zu ziehen, dass die <b>Funktionsfähigkeit</b> der Grün-, Frei- und Naherholungsräume erhalten bleibt.</p> <p><b>3. Beitrag zur Klimaresilienz</b></p> <p>Grünflächen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der <b>Klimaanpassung</b>. Das Konzept gewährleistet, dass diese Funktionen bei der Dimensionierung der Bauzonen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hitzeminderung:</b> Festlegung und Sicherung von kühlenden Freiräumen.</li> <li>• <b>Überflutungsschutz:</b> Integration von <b>blauer Infrastruktur</b> (Gewässer, Versickerungsflächen) zur Bewältigung von Starkregenereignissen.</li> </ul> |

| Bereich               | Kapitel                                                           | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ein fundiertes Konzept ist somit die <b>Grundlage</b> dafür, dass die Bauzonen <b>bedarfsgerecht</b> dimensioniert werden, indem sie nicht nur den Bedarf an Baufläche, sondern auch den <b>notwendigen Ausgleichsbedarf</b> an hochwertigem Freiraum einbeziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anträge zum Richtplan | 23 Entwicklungsgebiete von kantonalen Bedeutung - Stossrichtungen | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Im Sinne eines neuen Planungsinstruments wird das Potenzial kantonalen Zentrumsgebiete zur Schaffung von ausreichend verfügbaren Wohn- und Arbeitsflächen <b>sowie zur Sicherung von Grün-, Frei- und Naherholungsräumen</b> evaluiert.                                                                   | Die Ergänzung fügt die essenzielle zweite Säule der modernen Raumentwicklung hinzu: die <b>Qualitätssicherung</b> des Lebensraums.<br><br>Die Evaluierung soll zwei gleichrangige Ziele berücksichtigen:<br><br>1. <b>Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung):</b> Schaffung von <b>Wohn- und Arbeitsflächen</b> in den Zentrumsgebieten, um der Zersiedelung entgegenzuwirken und die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen.<br>2. <b>Sicherung der Freiräume (Qualität):</b> Gleichzeitige Sicherung von <b>Grün-, Frei- und Naherholungsräumen</b> , die für die Lebensqualität, die Klimaanpassung (Frischluft, Kühlung) und die Biodiversität in den dicht besiedelten Gebieten unerlässlich sind. |
| Anträge zum Richtplan | 23 Entwicklungsgebiete von kantonalen Bedeutung - Stossrichtungen | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung sowie die sinngemässe Ergänzung in den Koordinationsaufgaben:<br><br>Entwicklungsschwerpunkte werden für die Entwicklung durch Kanton und Standortgemeinden eigentümerverschärfend vorbereitet. Sie sind, abgestimmt auf ihre Standortpotenziale und den erforderlichen <b>freiräumlichen und</b> infrastrukturellen Ausbau, gesamtkantonal zu koordinieren und zu entwickeln. | Die Ergänzung fügt die essenzielle zweite Säule der modernen Raumentwicklung hinzu: die <b>Qualitätssicherung</b> des Lebensraums.<br><br>1. <b>Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung):</b> Schaffung von <b>Wohn- und Arbeitsflächen</b> in den Zentrumsgebieten, um der Zersiedelung entgegenzuwirken und die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen.<br>2. <b>Sicherung der Freiräume (Qualität):</b> Gleichzeitige Sicherung von <b>Grün-, Frei- und Naherholungsräumen</b> , die für die Lebensqualität, die Klimaanpassung (Frischluft, Kühlung) und die Biodiversität in den dicht besiedelten Gebieten unerlässlich sind.                                                                       |
| Anträge zum Richtplan | 24 - Tabelle 1: Kantonale Freihalteräume                          | Die GLP Kanton Luzern beantragt zusätzlich folgenden kantonalen Freihalteraum:<br><br>Luzern, Horw: Horwer Halbinsel                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Es handelt sich dabei um ein wichtiges Naherholungsgebiet im Zentrumsgebiet Luzern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Anträge zum Richtplan | 31 Gesamtverkehr - Ziele                                          | In den Zielen ist zu verankern, dass die Verkehrsentwicklung konsequent mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt wird. Das prognostizierte Verkehrswachstum infolge Bevölkerungszunahme soll prioritär über den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden, damit der Anteil des motorisierten Individualverkehrs nicht steigt.                                                                                         | Das Bevölkerungswachstum führt ohne klare Steuerung zu einer Erhöhung des MIV-Anteils. Für Klima, Energie und Lebensqualität ist es notwendig, das Verkehrswachstum über nachhaltige Verkehrsmittel aufzufangen. Die Verankerung dieses Grundsatzes in den Zielen der Mobilität stärkt die planerische Abstimmung über alle Ebenen hinweg und schafft einen strategischen Rahmen, der den Ausbau des ÖV sowie des Fuss- und Veloverkehrs priorisiert.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 31 Gesamtverkehr - Stossrichtungen                                | Die GLP Kanton Luzern beantragt das Ziel "Verträglich gestalten" um die Komponente Lärm zu ergänzen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verkehrslärm kann die Gesundheit von Anwohnenden erheblich beeinträchtigen. Um den Verkehr verträglich abzuwickeln ist die Reduktion und der Schutz von Lärm bereits bei der Raumplanung mitzudenken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Bereich               | Kapitel                                                                                          | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                                  | Durch die Verschiebung von Stauräumen in weniger sensible Gebiete, <b>Lärmschutz</b> , sowie die Bevorzugung von flächeneffizienten, alternativen und umweltschonenden Verkehrsmitteln wird der Verkehr sicher und verträglich abgewickelt.                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anträge zum Richtplan | 314: Mobilitätsflächen für den Betrieb des Bahnhofs Luzern sichern                               | Die GLP Kanton Luzern begrüsst diese Koordiantionsaufgabe und beantragt an der Bevorzugung flächeneffizienter Verkehrsmittel festzuhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist eine optimale Erreichbarkeit für alle nur möglich, wenn das Verkehrsaufkommen durch gezielte Bevorzugung von flächeneffizienten Verkehrsmittel gelenkt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 33 Öffentlicher Verkehr (ÖV) - Ziele                                                             | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Präzisierung:<br><br>Das Ziel zur Erhöhung des Modalsplits beim ÖV ist mit einem Prozentsatz und einer zeitlichen Frist zu konkretisieren. Vorgeschlagen wird einen Anteil von 25% an der zurückgelegten Tagesdistanz bis 2035.                                                                                                                                                                                                            | Der ÖV ist deutlich flächeneffizienter als der MIV. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum ist mit einem starken Verkehrswachstum zu rechnen, selbst wenn Massnahmen zur Verkehrsvermeidung die zurückgelegte Strecke pro Person senken. Dieses Verkehrswachstum kann nur verträglich abgewickelt werden, wenn der Modalsplit zugunsten des ÖV steigt. Da der Modalsplit nach einer zunächst erfreulichen Entwicklung Ende der 00-er Jahre in den letzten 15 Jahren stetig gesunken ist, ist eine verbindliche Zielsetzung zwingend.<br><br>Der Anteil des ÖV an der Tagesdistanz lag 2010 bei 23.4%. Ein Anteil von 25% ist somit ein realistisches Ziel. |
| Anträge zum Richtplan | 33 - Tabelle: Bahninfrastrukturvorhaben von nationalem und kantonalem Interesse                  | <i>Das Bahninfrastrukturvorhaben Nr. 4 «Sursee Knotenausbau» ist als Festsetzung und nicht als Zwischenergebnis im Richtplan aufzunehmen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <i>Die bestehenden Planungen der SBB sowie die Koordination mit dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) lassen zu, dass der Knotenausbau Sursee mit einer Festsetzung den gleichen Koordinationsstand erhält wie der DBL.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Anträge zum Richtplan | 33 - Tabelle: Bahninfrastrukturvorhaben von nationalem und kantonalem Interesse                  | <i>In den Erläuterungen zu den Bahninfrastrukturvorhaben von nationalem und kantonalem Interesse (Richtplanentwurf S. 107ff) ist zu ergänzen, dass mit der Festsetzung des Bahninfrastrukturvorhabens Nr. 10 «Sursee Abstellanlage» die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf dem Trasse der Sursee–Triengen–Bahn geprüft wird.</i>                                                                                                                                               | <i>Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) prüft, ob das Trasse zumindest für die Personenerschliessung des neuen Spitals LUKS Sursee auf Gemeindegebiet von Schenkon genutzt werden kann. Es macht deshalb Sinn, dies als mögliche mittel- oder langfristige Massnahmen zu erwähnen, auch wenn der heutige Planungsstand noch keine Definition eines Koordinationsstands zulässt.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anträge zum Richtplan | 35 - Tabelle: Anlagen für den Schienengüterverkehr inklusive Schiffsverlad; «Cargo sous terrain» | Die GLP Kanton Luzern beantragt folgende Ergänzung:<br>Auf die Schliessung von Annahmehäfen ist zu verzichten, wenn auf der gleichen Achse kein geeigneter Ersatz vorhanden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Es ist unbedingt zu verhindern, dass durch die Schliessung von Annahmehäfen eine Rückverlagerung auf die Strasse stattfindet. Zudem ist es wichtig, wie unter Punkt 354 formuliert, den Zugang von bestehenden und neuen Anschlussgleise an Formations- und Annahmehäfen zu erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 42 Biodiversität - Ziele                                                                         | Die GLP Luzern beantragt, die Biodiversitätsziele so zu ergänzen, dass der Erhalt zusammenhängender Lebensräume und der Beitrag zur Klimaanpassung klarer im Zielbild verankert sind.<br><br><b>Ergänzungsvorschlag:</b><br>„Der Kanton erhält und stärkt zusammenhängende Lebensräume und fördert eine vielfältige, resiliente Biodiversität.“<br>„Die räumliche Entwicklung unterstützt den Erhalt der Biodiversität und leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.“ | Die bisherigen Ziele bleiben sehr allgemein. Die Ergänzungen schärfen das Zielbild und verankern zentrale Anliegen wie funktionale Lebensräume und Klimaanpassung klarer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anträge zum Richtplan | 42 Biodiversität - Ziele                                                                         | Die Ziele sind zu ergänzen, dass die Förderung der Biodiversität neben der ökologischen Wirkung auch die Gesundheit, das Wohlbefinden und die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Biodiversität leistet einen direkten Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung. Sie reduziert Hitze, verbessert die Luftqualität und schafft attraktive                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Bereich               | Kapitel                                                | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                                                        | Aufenthaltsqualität der Bevölkerung verbessert – insbesondere durch kühlere Stadträume, bessere Luftqualität und natürliche Erholungsräume.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Erholungsräume. Diese Wirkung sollte im Zielsystem explizit erwähnt werden, da sie den konkreten Nutzen für die Menschen sichtbar macht.                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anträge zum Richtplan | 42 Biodiversität - Stossrichtungen                     | Die Stossrichtungen sind um die Aspekte ökologische Infrastruktur, funktionale Vernetzung und Klimaanpassung zu ergänzen.<br><br><b>Ergänzungsvorschlag:</b><br>– <i>Stärkung der ökologischen Infrastruktur und Förderung zusammenhängender Lebensräume.</i><br>– <i>Sicherung wichtiger Biodiversitäts- und Klimaanpassungsräume vor zunehmendem Nutzungsdruck.</i><br>– <i>Berücksichtigung von Biodiversität und Vernetzung in der kommunalen Siedlungs- und Freiraumplanung.</i> | Die Ergänzungen schärfen die Stossrichtungen und setzen klare Prioritäten für Vernetzung, Schutz und Klimaanpassung.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Anträge zum Richtplan | 42 Biodiversität - Stossrichtungen                     | Die Stossrichtungen sind zu ergänzen, dass Begrünung, Entsiegelung und hochwertige Freiräume gezielt zur Hitzereduktion, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Schaffung wohlthuender Aufenthaltsräume für die Bevölkerung beitragen sollen.                                                                                                                                                                                                                                      | Siedlungsökologische Massnahmen entfalten ihre volle Wirkung, wenn sie ökologische Vorteile mit einem direkten Nutzen für die Bevölkerung verbinden. Sie schaffen kühlere Räume, reduzieren Hitzeinseln und verbessern die Erholungsqualität. Diese Wirkung sollte im Richtplan ausdrücklich erwähnt werden.                                                                        |
| Anträge zum Richtplan | 43 Gewässer - Stossrichtungen                          | Die Stossrichtungen sind um die Klimafunktion der Gewässerräume zu ergänzen.<br><br><b>Ergänzungsvorschlag:</b><br><i>„Die Gewässerräume werden als zentrale Klimaanpassungsräume berücksichtigt und geschützt.“</i>                                                                                                                                                                                                                                                                  | Gewässerräume tragen wesentlich zur Kühlung und Wasserrückhaltung bei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 51 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft - Ziele           | Das erste Ziel ist so zu ergänzen, dass die Priorität auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling klar festgehalten wird.<br><br><b>Ergänzungsvorschlag:</b><br><i>„Der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen basiert auf der Priorität Vermeiden, Wiederverwenden und Recyceln.“</i>                                                                                                                                                                                            | Das Ziel bleibt sonst zu allgemein. Eine klare Priorisierung stärkt die Kreislaufwirtschaft, reduziert neue Abbaustandorte und unterstützt die Klima- und Ressourcenziele des Kantons.                                                                                                                                                                                              |
| Anträge zum Richtplan | 51 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft - Stossrichtungen | Die Stossrichtungen zur Kreislaufwirtschaft sind so zu ergänzen, dass Wiederverwendung und Recycling klar priorisiert und die Abfallmengen langfristig reduziert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die heutige Formulierung ist zu allgemein. Eine klarere Priorisierung stärkt die Ressourcenschonung und unterstützt die kantonalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele.                                                                                                                                                                                                                 |
| Anträge zum Richtplan | 51 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft - Stossrichtungen | Die Stossrichtungen sind dahingehend zu ergänzen, dass der Betrieb von Verbrennungsanlagen auf eine klimaneutrale Wärme- und Energieproduktion ausgerichtet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Verbrennungsanlagen spielen eine wichtige Rolle in der kantonalen Energieversorgung. Der Richtplan sollte diese klimarelevante Funktion ausdrücklich berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                               |
| Anträge zum Richtplan | 51 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft - Stossrichtungen | Bei mineralischen Baurohstoffen soll klar festgehalten werden, dass Recyclingmaterial und wiederverwendbare Baustoffe vorrangig genutzt werden, bevor neue Abbaugelände vorgesehen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Der Richtplan spricht von einer „regional gesicherten Versorgung“, legt aber nicht fest, in welcher Reihenfolge Primär- und Sekundärrohstoffe genutzt werden sollen. Eine klare Priorisierung von Recyclingmaterial reduziert den Bedarf an neuen Kies- und Sandgruben, schont Landschaft und Boden und stärkt die Kreislaufwirtschaft. Dies entspricht auch der Kritik, wonach die |

| Bereich                    | Kapitel                                                          | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | strategischen Aussagen des Richtplans heute zu allgemein gehalten sind und eine präzisere Steuerungswirkung brauchen.                                                                                                                                                                                                                    |
| Anträge zum Richtplan      | 52 Wasserversorgung und Grundwasserschutz - Ziele                | <p>Das Zielbild ist so zu ergänzen, dass die Wasserversorgung auch unter den Bedingungen des Klimawandels und zunehmender Trockenperioden langfristig gewährleistet bleibt.</p> <p><b>Ergänzungsvorschlagstext:</b></p> <p><i>„Die Wasserversorgung ist so auszurichten, dass sie auch bei zunehmenden Trockenperioden und unter den Bedingungen des Klimawandels verlässlich und langfristig gesichert bleibt.“</i></p> | Die heutigen Ziele sind allgemein richtig, erwähnen aber die grössten zukünftigen Herausforderungen nicht. Längere Trockenperioden und saisonale Schwankungen stellen die Wasserversorgung vor neue Anforderungen. Eine klare Ergänzung stärkt das Zielbild und sichert die langfristige Resilienz von Wasserversorgung und Grundwasser. |
| Anträge zum Richtplan      | 52 Wasserversorgung und Grundwasserschutz - Stossrichtungen      | <p>Die Stossrichtungen sind zu ergänzen, dass die lokale und regionale Wasserspeicherfähigkeit im Hinblick auf zunehmende Trockenperioden gestärkt wird.</p> <p><b>Ergänzungsvorschlagstext:</b></p> <p><i>„Die Speicherfähigkeit und die regionale Verbundfähigkeit der Wasserversorgung werden im Hinblick auf zunehmende Trockenperioden gezielt gestärkt.“</i></p>                                                   | Speicherung und regionale Zusammenarbeit sind zentrale Pfeiler einer klimaresilienten Versorgung. Die Ergänzung bleibt auf strategischer Richtplanstufe und konkretisiert die vorhandenen Stossrichtungen sinnvoll.                                                                                                                      |
| Anträge zum Richtplan      | 54 Koordinierte Energieversorgung und -nutzung - Stossrichtungen | Die Stossrichtungen sind zu ergänzen, dass die erneuerbaren Energien räumlich koordiniert geplant und die Potenziale für Windenergie, Solarenergie und Abwärme systematisch berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                                                                       | Die Ergänzung stärkt die räumliche Umsetzung der Netto-Null-Ziele und stellt sicher, dass die vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energien – inklusive Windenergie – effizient und konfliktarm genutzt werden.                                                                                                                           |
| Anträge zur Richtplankarte | Karte / Pläne                                                    | <i>Bahntrasse bis Triengen aufnehmen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <i>Siehe Eintrag 33 - Karte-Bahninfrastrukturen</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |